



Abteilung Raumplanung, Bau, Umwelt
Kontakt Sabine Pfammatter
Telefon 061 426 10 62
E-Mail sabine.pfammatter@bottmingen.bl.ch
Datum 3. Oktober 2022 / spfa

Energiemangellage Massnahmenplan Gemeinde Bottmingen 2022 2023

Hallenbad Bottmingen

Beschlossene, freiwillige Massnahmen (Stufe 1):

Absenkung Wassertemperatur

Regelbetrieb 28.5° C
Warmwasserbetrieb 30.5° C

1. um 2 ° C

Absenkung der Raumtemperatur Schwimmhalle

Regelbetrieb 30.5° C
Warmwasserbetrieb 32.5° C

2. um 2 ° C (ist an die Wassertemperatur gekoppelt, Bildung Kondenswasser)
3. **Absenken. Raumtemperatur in den Garderoben um 1 ° C** (reduzierter Handlungsspielraum; Durchlässigkeit zu anderen Räumen)
4. Streichung Warmwassertag
5. Warmwasser in Sanitärbereich maximal absenken
6. Lichtintensität reduzieren

Beschlossene Massnahmen bei Stromkontingentierung (OSTRAL, Phase 3)

7. Schliessung Hallenbad

Die Bäder bieten das grösste Einsparpotential für die Gemeinde hinsichtlich Handlungsspielraum und Wirkung

Gemeindeeigene Liegenschaften

Beschlossene, freiwillige Massnahmen (Stufe 1):

1. Absenkung der Wassertemperatur in allen Liegenschaften auf minimal mögliche Temperatur
2. Absenken der Raumtemperatur auf 19 °C
3. Senkung der Raumtemperatur auf ca. 15 °C in Räumen, die nicht (regelmässig) verwendet werden
4. Absenkung auf Stufe Frostschutz für Garagen, Lagerhallen
5. Heizanlagen überprüfen, Ventile ersetzen, Betrieb optimieren (Nachtabsenkung, Vorlauftemperatur begrenzen) in Verwaltung und Schulen
6. Verwaltung: Abwärme Wärmezentrale nutzen
7. Verzicht auf elektrische Weihnachtsbeleuchtung innen
8. Optimieren der Aussenbeleuchtung an Gebäuden (LED und Nachtabschaltung)
9. Bewegungssensoren überprüfen und optimieren
10. Sofortiges Umstellen der Innenbeleuchtung auf LED in der Verwaltung und den Schulen:
11. (automatisches) Schliessen von Fenster- und Rollenläden nachts und am Wochenende
12. Einschränkung der Nutzung von Aufzügen (ausschliesslich für Materialtransporte und Personen mit Gehbehinderung)
13. Kauf energieeffizienter Geräte und Anlagen (im Falle einer bevorstehenden Anschaffung)
14. Einsatzverbot von Klima- oder Heizgeräten
15. Komplettabschaltung von Geräten und Anlagen wie Computern, Bildschirmen, Druckern, WIFI bei Nichtgebrauch (Nacht, WE)
16. Einsatz von zusätzlichen Steckdosenleisten mit Schalter
17. Reduzierung der Anzahl der in Betrieb stehenden Geräten und Anlagen wie Kaffeemaschinen, Kühlschränke etc.
18. Sportanlagen: Verzicht auf Aussenbeleuchtung
19. Betrieb der CO² Messgeräte nur bei Gebrauch/Sitzungen
20. Schulung Mitarbeitende (Energieworkshop)
21. Beschaffen von Strommessgeräten
22. Einsatz von Zeitschaltuhren zur Sicherstellung vollständigen Abschaltens während den WE und Ferien

Beschlossene Massnahmen bei Stromkontingentierung (OSTRAL, Phase 3)

1. Kaltwasserbetrieb in der Gemeindeverwaltung
2. Absenken der Raumtemperatur auf 18 Grad
3. Etagenweise abschalten der Heizung auf Frostschutz (mit rotierendem Homeoffice)

Schulen

Beschlossene, freiwillige Massnahmen (Stufe 1):

1. Absenken der Warmwassertemperatur auf minimal mögliche Stufe
2. Absenken der Raumtemperatur auf 20 °C in Kindergärten
3. Absenken der Raumtemperatur auf 19 °C in Schulen
4. Senkung der Temperatur auf 15 °C in Räumen, die nicht regelmässig belegt sind
5. Absenkung auf Stufe Frostschutz in Garagen, Lagerhallen
6. Senkung der Temperatur auf ca. 17 °C in Turnhallen
7. Heizanlage überprüfen, Ventile ersetzen, Betrieb optimieren
8. Aussenbeleuchtung optimieren (LED und Nachtabstaltung)
9. Sofortiges und konsequentes Umstellen auf LED
10. Lichtintensität reduzieren (in Gängen etc.)
11. (automatisches) Schliessen von Fenster- und Rolläden nachts und am Wochenende
12. Einschränkung der Nutzung von Aufzügen (ausschliesslich für Materialtransporte und für Personen mit Gehbehinderung)
13. Reduzierung der Anzahl der in Betrieb stehenden Geräten und Anlagen wie Kaffeemaschinen, Kühlschränke etc.
14. Kauf energieeffizienter Geräte und Anlagen (im Falle einer bevorstehenden Anschaffung)
15. Einsatzverbot von Klima oder Heizgeräten
16. Komplettabschaltung von Geräten und Anlagen wie Computern, Bildschirmen, Druckern, WIFI bei Nichtgebrauch (Nacht, WE)
17. Reduzierung der Anzahl der in Betrieb stehenden Geräte und Anlagen
18. Abschalten Aussenbeleuchtung bei Sportanlagen
19. CO² Messgeräte bei Nichtgebrauch vom Netz nehmen

Beschlossene Massnahmen bei Stromkontingentierung (OSTRAL, Phase 3)

1. Kaltwasserbetrieb
2. Absenken der Raumtemperatur auf 18 Grad

Tiefbau/Werkhof/Friedhof

Beschlossene, freiwillige Massnahmen (Stufe 1):

1. Absenkung der Wassertemperatur auf minimal mögliche Temperatur
2. Absenken der Raumtemperatur auf 19 °C in allen Räumen
3. Absenkung auf Stufe Frostschutz in Garagen, Lagerhallen etc.
4. Reduktion elektrischer Geräte
5. Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung im Aussenbereich
6. Beleuchtung optimieren (LED, Bewegungssensoren optimieren)
7. Beleuchtung an Infokästen ausschalten
8. Brunnen sofort abstellen (Pumpenleistung)
9. Ladegeräte bei Nichtgebrauche ausstecken
10. Punktuelle Nachtabschaltung bei der Strassenbeleuchtung

Strassenbeleuchtung: limitierter Handlungsspielraum, die Lage wird beobachtet.

Feuerwehr

Beschlossene, freiwillige Massnahmen (Stufe 1):

1. Absenkung der Wassertemperatur auf minimale mögliche Temperatur
2. Kaltwasserbetrieb
3. Senkung der Temperatur auf 15 °C in Räumen, die nicht (regelmässig) belegt sind
4. Absenkung auf Stufe Frostschutz in Garagen, Lagerhallen
5. Reduktion der Heizung in der Halle auf 7°C
6. Umstellen der Aussenbeleuchtung Vorplatz auf LED
7. Innenbeleuchtung Halle auf LED
8. Komplettabschaltung von Geräten und Anlagen wie Computern, Druckern, WIFI,
9. Teilreduzierung der Anzahl der in Betrieb stehenden Geräten und Anlagen